

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Betonstahl nach DIN EN ISO 17660-1/-2:2006

Dem Unternehmen

Göttler Stahlbau GmbH

wird für den Betrieb in

93342 Saal/Donau, Hafenstraße 40

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten an Betonstählen auszuführen:

Normen/Vorschriften

DIN EN ISO 17660-1 – Tragende Schweißverbindungen DIN EN ISO 17660-2 – Nichttragende Schweißverbindungen

Schweißprozesse (Ordnungsnummer nach DIN EN ISO 4063) Lichtbogenhandschweißen (111) teilm. Metall-Aktivgasschweißen (135)

Grundwerkstoffe

Betonstähle nach DIN 488

bzw. nach allgemeiner bauaufsichtlichen Zulassung S235, S275, S355 entsprechend DIN EN 10025-2

Erweiterungen/ Einschränkungen: Der Eignungsnachweis gilt für die Schweißverbindungen nach Bild Nr. 6, 7, 9a, 9b, 9c nach DIN EN ISO 17660-1.

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)

Schweißfachingenieur (European Welding Engineer)

Zur Vertretung der Schweißaufsichtsperson ist tätig:

Schweißfachingenieur (European Welding Engineer)

Bemerkungen

Die oben benannte Firma ist im Besitz eines Schweißzertifi-

kates nach DIN EN 1090-2 in EXC 3 Weitere Bemerkungen siehe Rückseite

Gültigkeitszeitraum

vom 23.04.2020 bis 22.04.2023

Bescheinigungs-Nr.

20207220001

ausgestellt am

24. März 2020

Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite

Betriebsprüfung Haber berger

Siegel

München

Bescheinigungs-Nr. 20207220001

Allgemeine Bestimmungen

- 1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
- 2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
- 3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlaßt.
- 4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
- 5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
- 6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Bemerkungen:

Göttler Stahlbau GmbH beinhaltet:

- Göttler Anlagenbau GmbH
- Göttler Industriebau GmbH